

**Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung**

**Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 15.08.2023**

**Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirats zum Parken von E-Autos auf oberirdischen Parkplätzen mit Parkscheinautomat**

Die Verwaltung hatte mit Sitzungsvorlage Nr. 32/026/20022 zum Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 22.11.2022 und nachfolgend Haupt- und Finanzausschuss und Rat u.a. vorgeschlagen, den nachstehenden Text in die Parkscheingebührenordnung aufzunehmen, um eine eindeutige rechtliche Regelung zum Parken von Elektrofahrzeugen auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Haan zu schaffen:

***Von der Entrichtung der Parkgebühr bis zu der ausgewiesenen Höchstparkdauer sind Elektrofahrzeuge befreit, die nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ (Elektromobilitätsgesetz) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind und eine Parkscheibe ausgelegt ist, die auf den Beginn der Parkzeit verweist.***

Nach dem eine einvernehmliche Lösung im Fachausschuss und im HFA nicht gefunden werden konnte, wurde der Beschluss schließlich zurückgestellt, weil seitens der GAL-Fraktion angekündigt wurde, einen neuen Antrag zu diesem Thema vorzulegen (sh. Niederschrift zum Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2022). Ein solcher Antrag liegt bisher nicht vor.

Dies bedeutet, dass derzeit Elektrofahrzeuge nicht kostenlos parken dürfen. Gleichwohl akzeptiert die Verwaltung derzeit auch weiterhin Elektrofahrzeuge auf den entsprechenden Stellplätzen an Ladesäulen während des Ladevorgangs ohne Entrichtung der Parkgebühren, weil dies nicht als Parkvorgang betrachtet wird.